



An den Grossen Rat

19.0749.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 25. November 2019

Kommissionsbeschluss vom 21. Oktober 2019

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag
19.0749.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV
Rockförderverein Basel für die Jahre 2020–2023**

Inhalt

1 Auftrag und Vorgehen	3
2 Ausgangslage.....	3
3 Kommissionsberatung.....	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Höhe der Staatsbeiträge.....	4
4 Antrag.....	4

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 16. Oktober 2019 mit der Vorberatung des Ratschlags 19.0749.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2020–2023 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements die Vorsteherin, die Co-Leiterin der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen.

2 Ausgangslage

Im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist der RFV Basel verantwortlich für die gesamte regionale Popförderung. Er fördert mit differenzierten Fördergefässen sowohl Einzelpersonen und Bands direkt als auch indirekt durch Beratung, Veranstaltungen und Projekte. Die Förderung soll sowohl den Nachwuchs als auch die Spitze erreichen und berücksichtigt alle zeitgenössischen Stile der Popmusik. Im Sinne einer zielgerichteten, zeitgemässen Förderung werden die Angebote regelmässig überprüft und falls nötig angepasst, so auch für die kommende Staatsbeitragsperiode.

Mit dem Ratschlag 19.0749.01 beantragt der Regierungsrat, dem RFV Basel für die Staatsbeitragsperiode 2020–2023 folgende Beiträge zu bewilligen: Staatsbeitrag 2020–2023 1'560'000 Franken (390'000 Franken p.a.). Die Ausgabe ist im Budget 2020 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

In der laufenden Staatsbeitragsperiode erhält der RFV Basel Beiträge in der Höhe von 390'000 Franken p.a. vom Kanton Basel-Stadt. Der RFV beantragte die Fortsetzung des bisherigen Staatsbeitrags und eine Erhöhung um 40'000 Franken p.a. auf neu 430'000 Franken p.a.

Detailliertere Ausführungen sind dem Ratschlag 19.0749.01 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Allgemeines

Die BKK begrüsst die Fortführung des wichtigen Engagements des Kantons Basel-Stadt beim RFV. Uneinig war sich die BKK in der Frage, ob dem RFV in einzelnen Bereichen eine Erhöhung der Staatsbeiträge stattgegeben werden soll oder nicht.

3.2 Höhe der Staatsbeiträge

Der RFV hat sich in den letzten Jahren erfolgreich konsolidiert. In der laufenden Staatsbeitragsperiode wurden verschiedene Neuerungen im Angebot vorgenommen, welche der RFV künftig nachfrageorientiert umsetzen möchte. Daher soll das Angebot in den Bereichen Education, Professionals, Projekte, Business und Information ausgebaut werden (siehe Seite 11 des Ratschlags).

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass der RFV in Anbetracht des finanziell stabilen Zustands des Vereins keinen dringlichen Erhöhungsbedarf der Staatsbeiträge hat. Er zeigt sich überzeugt, dass mit den vergebenen Mitteln die erfolgreiche und zeitgemässe Förderung der Populärmusik in der Region Basel umgesetzt werden kann.

Eine Mehrheit der BKK hat sich in der Diskussion der Argumentation des Regierungsrats angeschlossen und sieht für eine Erhöhung der Staatsbeiträge keinen Anlass. Die Beiträge an Kulturinstitutionen können nicht kontinuierlich steigen, ohne dass an anderer Stelle kompensiert werde.

Die Kommissionsminderheit sieht hingegen eine Erhöhung der Staatsbeiträge vor dem Hintergrund der Antwort auf die Interpellation von Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit (19.5008.01) als sinnvoll an. Darin bestätigte der Regierungsrat unter anderem die steigende Nachfrage des Musikwettbewerbs RegioSoundCredit. Folglich wurde in der internen Diskussion der Antrag auf Erhöhung der Beiträge an RegioSoundCredit um 20'000 Franken p.a. und an den Bereich Education um 5'000 Franken p.a. gestellt. Dieser Antrag wurde bei sechs gegen sechs Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 25. November 2019 einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2020–2023

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0749.01 vom 10. September 2019 sowie in den den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.0749.02 vom 21. Oktober 2019, beschliesst:

Für den RFV Basel werden Ausgaben von Fr. 1'560'000 (Fr. 390'000 p.a.) für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.